

## Beitragsordnung

Jedes Vereinsmitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr und quartalsweise per Lastschrift einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mit dem Aufnahmeantrag ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Mindestbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 40,00 € und wird einmal im Jahr eingezogen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit zum Quartalsende möglich.

### Beiträge

Aufnahmegebühr	Einmalig	10,00 €		
Grundbeitrag	monatlich	11,00 €	Quartal	33,00 €
<b>Beitragskategorie 1</b> (inkl. Grundbeitrag)	monatlich	14,00 €	Quartal	42,00 €
<b>Beitragskategorie 2</b> (inkl. Grundbeitrag)	monatlich	16,00 €	Quartal	48,00 €
<b>Beitragskategorie 3</b> (inkl. Grundbeitrag)	monatlich	18,00 €	Quartal	54,00 €
<b>Beitragskategorie 4</b> (inkl. Grundbeitrag)	monatlich	20,00 €	Quartal	60,00 €

Der Grundbeitrag gilt für alle Mitglieder, auch für Schüler, Jugendliche und Studierende. Erwachsene (Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) entrichten mindestens den Beitrag in der Kategorie 1.

Über die Verwendung aller Grundbeiträge entscheidet der Vereinsvorstand.

Neben dem Grundbeitrag werden die sportspezifischen Kosten durch vier weitere Beitragskategorien gedeckt. Über die Zuordnung entscheiden die Sparten / Abteilungen selbst.

Vereinsmitglieder, die Rückbuchungen und damit verbundene Gebühren verursachen, tragen diese Kosten selbst.

Diese Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 10.10.2001, und tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. Januar 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.